

Situation der Feldvögel in Nordrhein-Westfalen – aktuelle Gefährdung und notwendige Schutzmaßnahmen

AG Feldvögel der NWO (Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft)

Zusammenfassung

Die Feldvögel gehören als Vögel der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Nordrhein-Westfalen wie europaweit zu den am stärksten im Bestand zurückgehenden Tierarten. Dies ist ein ernstes Warnsignal, da Vögel gut sichtbare Zeiger der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft sind. Zahlreiche Studien zeigen, dass die Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzungsweise die wesentliche gemeinsame Ursache für ihren Rückgang sind. Die Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) möchte auf den Rückgang der Feldvögel aufmerksam machen, Ursachen erläutern und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Die wichtigsten Gegenmaßnahmen sind die Schaffung eines ausreichenden Netzes aus dauerhaft verfügbaren Lebensraumelementen in der Agrarlandschaft und die Vermehrung von Extensiv-Grünland. Dazu kommen u. a. die Reduktion der Stoffeinträge und des Pestizideinsatzes, die Etablierung vielfältiger Fruchtfolgen und die Reduktion des Flächenverbrauchs. Auch der Beratung und Information der Landwirte und der Öffentlichkeit misst die NWO eine große Bedeutung zu. Politik, Landwirtschaft und auch Verbraucher sind gemeinsam aufgefordert, wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Summary

The situation of farmland birds in North-Rhine – Westphalia: current threats and conservation needs

Farmland birds are among the most serious declining animal and plant species in North-Rhine - Westphalia as well as all over Europe. This is reason for serious concern because birds are among the most visible indicators of biodiversity. Numerous studies show that changes in agricultural practices are the principal causes for these declines. The Ornithological Society of North-Rhine - Westphalia (NWO) aims to call attention to the decline of farmland birds and the underlying reasons and to propose actions to reverse it. The most important measure is to establish a network of suitable habitat in agricultural landscapes and to increase the amount of high nature value grassland. Further measures are, among others, the reduction of fertilizer input and of the use of pesticides, increasing crop diversity and reducing the loss of farmland to development projects. These measures have to be accompanied by consultation of and information for farmers and the general public. Politics, farmer and consumers are asked to work together to maintain and increase biodiversity in agricultural landscapes.

Zusammengestellt von Ralf Joest unter Mitarbeit von B. Beckers, J. Eylert, W. Fleuster, G. Klar, H. Knüwer, J.O. Kriegs, A. Müller, K. Nottmeyer, J. Schages, K. Schidelko, H. Stahl, D. Stiels, R. Tüllinghoff, J. Weiss & V. Wille

✉ Dr. Ralf Joest, Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (ABU), Teichstraße 19, D-59505 Bad Sassendorf-Lohne, E-Mail: r.joest@abu-naturschutz.de

Manuskripteingang: 11.8.2014

Einleitung

Die Feldvögel gehören als Vögel der landwirtschaftlichen Nutzflächen europaweit zu den am stärksten im Bestand zurückgehenden Tierarten. Dies ist ein sehr ernstes Warnsignal, da Vögel gut sichtbare Zeiger der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft sind. Schon seit geraumer Zeit machen auch Botaniker

auf das Verschwinden der Ackerwildkräuter aufmerksam. Ebenso zeigen die Honig- und Wildbienen, und mit ihnen viele andere Insektenarten, dramatische Verluste. Die Bestände des Feldhasen (*Lepus europaeus*) sind ebenfalls rückläufig. Man muss also von einem generellen Rückzug der biologischen Vielfalt aus der Agrarlandschaft sprechen.



Abb. 1: Große Schläge, wie dieses Winterweizenfeld, verringern die Strukturvielfalt. – *Large-sized fields such as this winter wheat field reduce the structural diversity.*
Foto: Ralf Joest, 4.7.2013, Hellwegbörde

Dieser wirkt sich auch auf die Funktionsfähigkeit des Ökosystems aus. Beispiele sind die Dienstleistungen der Bestäubung, der biologischen Schädlingskontrolle, der Humusbildung und der Schutz vor Erosion. Auch die Lebensqualität der Menschen ist betroffen, die in und von der Kulturlandschaft leben oder sich dort erholen wollen.

Deutschland ist Vertragspartner des internationalen Übereinkommens über die Biologische Vielfalt. Nach der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ hat sich die Bundesrepublik Deutschland zum Ziel gesetzt, den Rückgang der noch vorhandenen Artenvielfalt aufzuhalten und umzukehren. Dies findet Ausdruck in den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder. Die Landwirtschaft hat die Aufgabe, uns mit Nahrung, Rohstoffen und Energie zu versorgen. Dabei gestaltet sie wesentlich die Kulturlandschaft. Daher gehört auch die Pflege einer artenreichen Landschaft zu ihren Aufgaben.

Die Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) will auf den Rückgang der Feldvögel in Nordrhein-Westfalen (NRW) aufmerksam machen, Ursachen erläutern und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Dabei ist sie sich der Schwierigkeit der Aufgabe bewusst, im Rahmen der modernen landwirtschaftlichen Produktionsweisen Naturschutz zu betreiben.

Die wirtschaftlichen, politischen und administrativen Zwänge und die Flächenkonkurrenz, die durch den fehlgesteuerten Energiepflanzenanbau verstärkt wurde, scheinen es unmöglich zu machen, gleichzeitig Artenvielfalt zu „erwirtschaften“. Politik, Landwirtschaft und auch Verbraucher sind daher gemeinsam gefordert, wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Starke Bestandsrückgänge bei den Feldvögeln

Die Feldvögel sind Arten offener Landschaften und besiedelten die im Laufe der menschlichen Siedlungsgeschichte entstandene Kulturlandschaft. Hierzu gehören Arten, die überwiegend auf Feldern oder deren Randflächen brüten und nach Nahrung suchen. Dies sind z. B. Rebhuhn (*Perdix perdix*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Grauammer (*Emberiza calandra*). Einige von ihnen, wie Kiebitz und Feldlerche, leben auch im Grünland. Bei ihnen ist der Anteil der Feldbrüter aber deutlich größer. Zu den Feldvögeln im weiteren Sinne können auch Arten gezählt werden, die in anderen Lebensräumen brüten, aber einen wesentlichen Teil ihrer Nahrung auf Feldern und Grünland suchen. Dies bezieht z. B. auch in Gehölzen brütende Arten wie Turteltaube (*Streptopelia turtur*) oder Goldammer (*Emberiza citrinella*) ein.

Durch die Arbeit von 700 ehrenamtlichen Vogelkundlern wurde in dem 2013 erschienenen Brutvogelatlas für Nordrhein-Westfalen der Rückgang der Feldvögel flächendeckend dokumentiert. Diesem Buch liegen Kartierungen aus dem Zeitraum 2005 bis 2009 zugrunde, die mit Daten aus den 1990er Jahren und früheren Informationen verglichen wer-

den konnten. Die Ergebnisse zeigen, dass die meisten unserer Feldvögel, insbesondere die Bodenbrüter, in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten im Bestand rapide abnehmen, so dass viele heute in einer Gefährdungskategorie der Roten Liste eingestuft werden müssen (Tab. 1), einige Arten mit (noch) positiven Trends sind von Schutzmaßnah-

Tab. 1: Bestand, Trend und Rote-Liste-Status einiger typischer Vögel der Agrarlandschaft (Grün- und Ackerland) in Nordrhein-Westfalen nach dem Atlas der Brutvögel Nordrhein-Westfalens (ohne Neozoen, Grüneberg & Sudmann et al. 2013) und die Einstufung in die Rote Liste Nordrhein-Westfalens (RL, Sudmann et al. 2008).

RL-Gefährdungsgrad: 1 „vom Aussterben bedroht“; 2 „stark gefährdet“; 3 „gefährdet“; V „Vorwarnliste“; S „von Naturschutzmaßnahmen abhängig“, * „ungefährdet“

Bestand: Angabe als Reviere, Paare oder Brutpaare im Zeitraum 2005-2009

Arealveränderung: Nordrhein (NR) seit 1990 bis 2000, Westfalen (WF) seit 1989-1994: ? nicht quantifizierbar

Bestandsveränderung: Nordrhein (NR) seit 1990 bis 2000, Westfalen (WF) seit 1989-1994

Trend: Bestandstrend 1985-2009: ++ starke Zunahme (>50%), + moderate Zunahme (>20%), 0 stabil, - moderate Abnahme (>20%), -- starke Abnahme (>50%).

Population, change in population and distribution, trend and Red List status of typical farmland bird species in North-Rhine – Westphalia.

Art	species	RL Red List status	Bestand population	Arealver- änderung change in distribution	Bestandsver- änderung change in population	Trend trend
Wachtel	<i>Quail</i>	2S	400-2.000	+67 %	+12 %	0
Rebhuhn	<i>Grey Partridge</i>	2S	7.500-15.000	-3 %	?	--
Wiesenweihe	<i>Montagu's Harrier</i>	1S	18-35	0 %	-48 %	- ¹⁾
Rohrweihe	<i>Marsh Harrier</i>	3S	120-200	+34 %	-14 %	0
Rotmilan	<i>Red Kite</i>	3	700-900	+7 %	0 %	0
Wachtelkönig	<i>Corncrake</i>	1S	50-150	+95 %	-22 %	-
Kiebitz	<i>Lapwing</i>	3S	16.000-23.000 ²⁾	-11 %	> 40 % ²⁾	--
Großer Brachvogel	<i>Curlew</i>	2S	630-680	-1 %	+8 %	+
Uferschnepfe	<i>Black-tailed Godwit</i>	1S	220-250	-17 %	-52 %	--
Bekassine	<i>Snipe</i>	1S	66-86	-67 %	-60 %	--
Rotschenkel	<i>Redshank</i>	1S	47-76	+14 %	+54 %	0
Turteltaube	<i>Turtle Dove</i>	2	2.300-3.600	-21 %	-68 %	--
Steinkauz	<i>Little Owl</i>	3S	5.200-5.700	+5 %	+24 %	+
Neuntöter	<i>Red-backed Shrike</i>	VS	2.600-4.400	+7 %	-14 %	0
Heidelerche	<i>Woodlark</i>	3S	750-1.100	+11 %	+23 %	+
Feldlerche	<i>Skylark</i>	3S	85.000-140.000	?	-80 % ⁴⁾	--
Braunkehlchen	<i>Whinchat</i>	1S	200-250	-48 %	-34 %	--
Feldsperling	<i>Tree Sparrow</i>	3	73.000-115.000	?	-80 % ⁴⁾	--
Wiesenpieper	<i>Meadow Pipit</i>	2S	2.200-3.500	-34 %	-47 %	--
Wiesenschafstelze	<i>Blue-headed Yellow Wagtail</i>	*	6.000-11.000	+43 %	+78 %	++
Bluthänfling	<i>Linnet</i>	V	11.000-20.000	0 %	-49 %	--
Graumammer	<i>Corn Bunting</i>	1S	300-400 ³⁾	-57 %	-48 %	--
Goldammer	<i>Yellowhammer</i>	V	145.000-195.000	?	?	0
Ortolan	<i>Ortolan Bunting</i>	1	0-2	-94 %	-98 %	--

¹⁾ Abweichung von Grüneberg et al. (1993): Seit 1993 erheblicher Bestandsrückgang in der Hellwegbörde, dem Hauptvorkommen der Wiesenweihe in NRW (Joest & Illner 2013).

²⁾ 2014 bei nur noch 12.000 Paaren, > 40 % Abnahme in den letzten 5 Jahren (König et al. i. d. Heft)

³⁾ 2014 bei nur noch 150-200 Revieren (Fels et al. i. d. Heft)

⁴⁾ gegenüber 1980er Jahren



Abb. 2: Der Maisanbau hat in den letzten Jahren stark zugenommen. – *The cultivation of maize has increased significantly in recent years.*
Foto: Stefan R. Sudmann, 4.9.2014, Niederrhein

men abhängig. Der Bestandsrückgang geht mit dem Schrumpfen der besiedelten Fläche einher, so dass einige Regionen inzwischen auch von ehemaligen „Allerweltsvögeln“ wie Kiebitz oder Feldlerche geräumt wurden. Die gleiche Entwicklung setzte bei den im feuchten Grünland lebenden Schnepfenarten Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Rotschenkel (*Tringa totanus*) schon viel früher ein, so dass diese heute weitgehend auf gut betreute Feuchtwiesenschutzgebiete beschränkt sind, wobei die drei letztgenannten Arten trotzdem kurz vor dem Aussterben stehen.

Rückgangsursachen

Die Ursachen für den Rückgang der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft sind weitgehend bekannt und in der Literatur beschrieben. In den meisten Fällen handelt es sich um zusammen wirkende Einflüsse, so dass einfache monokausale Erklärungen nicht ausreichen. Dass aber die Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzungsweise die wesentliche gemeinsame Ursache für den Rückgang sind, wird dadurch deutlich, dass der Rückgang der Feldvögel jeweils unabhängig von der arttypischen Ernährungsweise und vom Zug- oder Brutverhalten erfolgt. Dies wird

durch die parallelen Rückgänge z. B. der Wildkräuter und Insekten bestätigt. Ein weiterer Beleg für den entscheidenden Einfluss der Flächennutzung auf die Artenvielfalt ist die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes wie Ackerstilllegungen, Extensivierungen und Anlage von Randstreifen. Dichte und Artenvielfalt typischer Feldvögel, Insekten, Pflanzen und die Häufigkeit des Feldhasen verbessern sich hier schnell. Im Wesentlichen lassen sich folgende Ursachenkomplexe für den Rückgang der Feldvögel identifizieren:

- Flächenverbrauch durch Gewerbe, Siedlungen, Straßen und Energiewirtschaft führt zur Verkleinerung von Lebensräumen.
- Verlust von vielfältigen Landschaftselementen (z. B. Wegraine, ungenutzte Randstreifen, Hecken, unbefestigte Wege) und die Vergrößerung von Ackerschlägen. Dazu kommt der Wegfall ökologisch wertvoller Ackerbrachen durch die Aufhebung der Flächenstilllegung ab 2008.
- Umbruch oder deutliche Intensivierung der vorhandenen Grünlandflächen.
- Vergrößerung der Schläge und Einengung der Fruchtfolgen auf wenige Feldfrüchte wie Wintergetreide (Abb. 1), Raps und Mais (verstärkt durch den Anbau als Energiepflanze, Abb.2) bei

Rückgang des Anbaus von Sommergetreide und Futterpflanzen.

- Intensivierung der Flächennutzung durch verstärktes Ausbringen von Mineraldünger, Gülle, Gärresten und hochwirksamen Pestiziden (Veränderung der Vegetationsstruktur und Reduktion des Nahrungsangebotes an Wildkräutern und Insekten) sowie die rasche Bewirtschaftung größerer Schläge durch den Einsatz leistungsfähigerer Maschinen.
- Lokal kommen zu den landwirtschaftlichen Faktoren noch weitere hinzu: Verluste durch Beutegreifer (inklusive Hauskatzen *Felis silvestris* f. *catus*), an Hochspannungsleitungen (insbesondere Greifvögel), an Windenergieanlagen und durch illegale Verfolgung. Auch Störungen durch zunehmende Erholungsnutzung in der freien Landschaft sind zu berücksichtigen. Manche Zugvögel erleiden Verluste auf dem Zug und im Winterquartier.

Notwendige Schutzmaßnahmen

Aufgrund der vielfältigen Ursachen und der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft müssen Schutzmaßnahmen auf mehreren Ebenen ansetzen. Das von der Europäischen Union geplante „Greening“ der Agrarpolitik, also die verstärkte Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Agrarförderung, muss konsequenter und vor allem sachgerecht genutzt werden. Eine Trendumkehr des Rückgangs der Artenvielfalt kann nur durch eine Erhöhung des Flächenanteils der ökologischen Vorrangflächen erreicht werden. Auf Landesebene sind daher zusätzliche Aktivitäten erforderlich, um der gesellschaftlichen und nach internationalen Abkommen auch rechtlichen Verpflichtung zur Erhaltung der Biodiversität nachzukommen.

1) Schaffung eines Netzes aus Lebensraumelementen in der Agrarlandschaft

Die wichtigste Maßnahme ist die Schaffung eines Netzes aus dauerhaft verfügbaren Lebensraumelementen in der Agrarlandschaft. Hierfür müssen alle Möglichkeiten der Umsetzung genutzt werden, vom Greening über den Vertragsnaturschutz, Kompensationsmaßnahmen der Eingriffsregelung und Ausgleichsmaßnahmen des Artenschutzes bis hin zu verstärkten Investitionen des Landes in den Flächenerwerb. Erfahrungen aus bestehenden Vertragsnaturschutzangeboten zeigen, dass diese bei gezielter Umsetzung auf geeigneten Flächen wirksam sind. Im Zuge dieser Angebote angelegte Brachen, Blühstreifen, Stoppeläcker, extensivierte

Getreidestreifen und Grünlandextensivierungen wiesen eine deutlich höhere Dichte und Artenzahl der Feldvögel auf als konventionell bewirtschaftete Vergleichsflächen. Für Wirkungen auf die Bestände der Feldvögel in größeren Landschaftsräumen und damit auf Ebene der lokalen Populationen ist ein ausreichender Flächenanteil für geeignete Maßnahmen nötig. Nach verschiedenen in Deutschland und der Schweiz durchgeführten Studien hält die NWO einen Mindestflächenanteil von 10 % der Agrarfläche für zwingend erforderlich.

Konzentration der Maßnahmen auf prioritäre Räume (Feldvogelkernzonen)

Aus fachlicher Sicht ist es dringend notwendig, die Schutzmaßnahmen für Feldvögel zunächst auf prioritäre Räume zu konzentrieren, ohne die übrige Landschaft aus dem Auge zu verlieren. Nur so kann der notwendige Flächenanteil und räumliche Verbund erreicht werden. Dafür sind die wichtigsten Räume für Feldvögel (Feldvogellebensräume von landesweiter und regionaler Bedeutung) zu identifizieren und unter Einsatz von Landesmitteln langfristig zu sichern und zu entwickeln. Insbesondere für die europaweit bedeutsamen „NATURA 2000“-Gebiete wie die Vogelschutzgebiete Hellwegbörde, Unterer Niederrhein oder Weseraue sowie die (nicht durch NATURA 2000 geschützten) Vorkommen der Graumammer und des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in den rheinischen Börden sind dringend wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Dazu kommen auf Ebene der Landkreise die Verbreitungsschwerpunkte etwa von Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche unabhängig von Schutzgebieten.

Ökologische Vorrangflächen (Greening)

Eine Grundlage sollte über das Greening der Gemeinsamen Agrarpolitik geschaffen werden. Die aktuellen Diskussionen um die Ausgestaltung der Greening-Vorgaben lassen allerdings befürchten, dass diese nicht die erhoffte Wirkung haben werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht kann auch die ursprünglich diskutierte Größenordnung der ökologischen Vorrangfläche von 7 % der Agrarfläche nur ein Anfang sein. Sie muss zusätzlich zu noch vorhandenen Landschaftselementen zum Tragen kommen und es dürfen nur Nutzungsformen angerechnet werden, deren ökologische Wirkungen hinsichtlich der Biodiversitätsziele mindestens denen von ein- bis mehrjährigen Ackerbrachen (Abb. 3) entsprechen. Das Land ist aufgefordert, gegebenenfalls durch zusätzliche Maßnahmen eine über die Greening-Vorgaben hinausgehende Umsetzung und Steuerung zu erreichen.



Abb. 3: Blühende Brachen bieten Feldvögeln Nistplätze und Nahrung. – *Fallow areas with flowering plants offer farmland birds nesting sites and food.*
Foto: Ralf Joest, 15.6.2012, Hellwegbörde

Ausbau des Vertragsnaturschutzes

Die bestehenden Angebote des Vertragsnaturschutzes sind für sich genommen durchaus wirksam. Sie erreichen jedoch gerade bei den Ackerlebensräumen selbst in Schwerpunkträumen nur einen verschwindend geringen Flächenanteil. Es zeigt sich, dass in der intensiv genutzten Agrarlandschaft das Prinzip des Vertragsnaturschutzes an Grenzen kommt. Um wirksam zu sein, bedarf es einer angemessenen finanziellen Ausstattung, die konkurrenzfähige Ausgleichsvergütungen ermöglicht. Bürokratische Hemmnisse müssen so weit wie möglich ausgeräumt werden. Aufgrund der Abhängigkeit von den Bedingungen der Agrarmärkte, von den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wegen eines dauerhaft hohen Finanzbedarfs und Verwaltungsaufwandes ist der Vertragsnaturschutz als alleiniges Instrument zur Erhaltung der Artenvielfalt aber nicht geeignet. Dies auch, weil die relativ hohen jährlichen Investitionen öffentlicher Mittel in einzelne Vertragsnaturschutzflächen durch veränderte Rahmenbedingungen schon kurzfristig wieder verfallen können und weitergehende Maßnahmen nicht möglich sind.

Flächenerwerb

Aufgrund der genannten Einschränkungen des Vertragsnaturschutzes ist in den für Feldvögel besonders bedeutenden Gebieten des Landes, vor allem in den zu etablierenden Feldvogelkernzonen, auch die Flächensicherung durch Erwerb oder langfristige Pacht durch die öffentliche Hand unabdingbar. Hierfür sind häufig gerade aus landwirtschaftlicher Sicht weniger geeignete Flächen geringerer Produktivität geeignet. Erworbene Flächen in geeigneter Lage können durch gezielte Maßnahmen entwickelt und unter entsprechenden Auflagen an Landwirte rückverpachtet werden. Weniger geeignete Flächen können Landwirten als Tauschfläche zur Nutzung überlassen werden, wenn sie an geeigneterer Stelle adäquate Flächen bereitstellen.

Kompensationsmaßnahmen

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung und funktionssichernde Maßnahmen des Artenschutzes kommen als weitere Umsetzungsinstrumente in Frage. Sie müssen sich in ihrer Ausgestaltung an naturschutzfachlichen Kriterien orientieren. Insbesondere sollte sichergestellt wer-

den, dass Maßnahmen nicht dem Feldvogelschutz entgegenstehen, wie es noch oft der Fall ist, z. B. durch ungeeignete Gehölzanpflanzungen. Kompensationsmaßnahmen sollten auf Kreis- oder Gemeindeebene in Schwerpunkträumen konzentriert werden, z. B. in den Feldvogelkernzonen, und dauerhaft gesichert und betreut sein.

2) Grünlanderhalt

Der besonders in den Tieflagen weiter voranschreitende Grünlandschwund und die Grünlandintensivierung müssen auch außerhalb der Wiesenvogelschutzgebiete aufgehalten und umgekehrt werden. Gleichzeitig sind die vorhandenen Grünlandschutzgebiete besser zu sichern und weiter zu entwickeln. Bei der Vergabe von Vertragsnaturschutzpaketen muss sichergestellt werden, dass finanziell lukrative „Ackerpakete“ nicht in Konkurrenz zur Erhaltung von bereits vorhandenen Landschaftselementen und insbesondere zur extensiven Grünlandnutzung treten.

3) Reduktion der Nährstoffeinträge und des Einsatzes von Pestiziden

Der hohe Nährstoffeintrag durch Mineraldüngung und das Ausbringen von Gülle und Gärresten muss reduziert werden. Notwendig ist eine strikte Koppelung der auszubringenden Menge an die zur Verfügung stehende Fläche der Einzelbetriebe. Auch die Verwendung von Pestiziden muss deutlich reduziert werden. Die Folgen des Einsatzes von neuartigen Insektiziden (Neonicotinoide) und von Totalherbiziden (Glyphosat) sind nur unzureichend bekannt. Bei diesen Wirkstoffen ist ihre Anreicherung in der Umwelt sehr problematisch. Eine Studie aus den Niederlanden zeigt, dass von Insekten lebende Vögel in Regionen mit hohen Konzentrationen von Neonicotinoiden im Wasser deutlich stärkere Rückgänge zeigten als in anderen Regionen.

4) Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 44 Abs. 1) ist es u. a. verboten, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten (dazu zählen z. B. alle europäischen Vogelarten) zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen (Eier) zu beschädigen oder zu zerstören. Außerdem ist es verboten Fortpflanzungsstätten (Brutplätze) zu beschädigen oder zu zerstören. Diese Verbote gelten auch für landwirtschaftliche Aktivitäten, sofern sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen durch die Bewirtschaftung verschlechtert. Wenn der

Erhaltungszustand nicht durch spezielle Schutzmaßnahmen sichergestellt wird, ist die zuständige Behörde gehalten, gegenüber den verursachenden Landwirten erforderliche Bewirtschaftungsvorgaben zu erlassen (§ 44 Abs. 4). Deshalb ist es notwendig, dass in der „guten fachlichen Praxis“ der Landbewirtschaftung Belange des Artenschutzes konsequenter berücksichtigt werden (auch zur Vermeidung von Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren). Unabhängig hiervon gelten auch die Tötungsverbote nach dem Tierschutzgesetz.

5) Reduzierung des Flächenverbrauchs

Bei der Verringerung des Flächenverbrauchs ist ein Miteinander von Landwirtschaft und Naturschutz nötig, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Die für den Schutz der Feldvögel bedeutsamen Räume sollten selbstverständlich nicht durch weitere Entwicklungen wie Straßenbau, Siedlungsausweitungen, Rohstoffabbau, Windenergieanlagen und andere zusätzlich beeinträchtigt werden. Ziel muss die Vermeidung von Eingriffen durch planerische Vorgaben und die Nutzung von vorhandenen Potentialen sein. Bei dennoch notwendigen Eingriffen müssen Ausgleichsmaßnahmen als Verbesserungen zur Erhaltung wichtiger Funktionen der Landschaft zielgerichtet konzipiert und umgesetzt werden.

6) Beibehaltung und Wiederherstellung vielfältiger Fruchtfolgen

Wichtig für die Erhaltung der Artenvielfalt ist die Schaffung einer vielfältigen Fruchtfolge auf nicht zu großen Flächeneinheiten (Landschaftsmosaik). Hierbei ist insbesondere der Anbau von (mehrjährigen) Feldfutterkulturen (Klee, Klee gras) förderlich. Ansatzpunkte hierfür bieten die Ausgestaltung der Greening-Vorgaben der gemeinsamen Agrarpolitik sowie das Förderprogramm „Vielfältige Fruchtfolge“.

7) Förderung des Ökologischen Anbaus

Bei anhaltender Nachfrage nach Bioprodukten kann die Förderung des ökologischen Landbaus einen bedeutsamen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten, da hier viele der negativen Wirkungen der konventionellen Landwirtschaft nicht gegeben sind. Aber auch beim ökologischen Landbau sind die Belange der Feldvögel zu berücksichtigen (z. B. bei der Anzahl der Bodenbearbeitungsdurchgänge).

8) Schonende Bearbeitungs- und Erntetechniken

Durch angepasste Mahd und Bodenbearbeitung können bei bekannten Vorkommen der Feldvogel-



Abb. 4: Hecken und grasbewachsene Wege erhöhen die Strukturvielfalt und bieten Nistplätze für Heckenbrüter und Nahrung für Körnerfresser. – *Hedgerows and grassy tracks increase the structural diversity and offer nesting sites for birds of hedges and food for granivorous birds.*
Foto: Joachim Weiss, 4.7.2013, Münsterland

arten Verluste von Gelegen, Jung- und Altvögeln maßgeblich reduziert werden. Bei auf Äckern brütenden Kiebitzen ließe sich durch eine zeitliche Konzentration der Flächenvorbereitung und einer späteren Einsaat, z. B. von Mais, erreichen, dass viele Erstgelege nicht zerstört werden. Hier sind lokal gute Erfahrungen bei Absprachen mit den Landwirten gemacht worden.

9) Wiederherstellung und Entwicklung von Wegen und Säumen

Die Übernutzung oder sogar Aufhebung öffentlicher Feldwege führt zum Verlust der für Feldvögel wichtigen Lebensraumelemente. Dies gilt auch für die Asphaltierung bisher unbefestigter Feldwege für den Einsatz größerer Maschinen oder die Erholungsnutzung. Vielmehr sind öffentliche Wege und Wegeränder im Sinne des Artenschutzes zu erhalten und müssen als Lebensraumelemente in der Landschaft entwickelt werden.

10) Reduktion des Maisanbaus für Biogasanlagen

Ausgehend von bestehenden Pilotprojekten sollte der Anbau artenreicher Bestände verschiedener (blühender) Energiepflanzen auf Flächen für die Energiegewinnung ausgedehnt werden. Dadurch kann

der Anbau von Energiepflanzen im Sinne des Artenschutzes für einige Feldvögel verbessert werden, ohne die landwirtschaftliche Produktivität stark zu beeinträchtigen. Hier besteht allerdings noch Untersuchungsbedarf.

11) Beratung

Die Beratung der Landwirte sollte im Hinblick auf die Ziele und die rechtlichen Rahmenbedingungen des Artenschutzes und die vorhandenen Förderinstrumente intensiviert werden. Hierzu ist eine bessere Verknüpfung der sich ergänzenden Angebote der Landwirtschaftskammern und der Landschaftsbehörden bzw. der Biologischen Stationen dringend notwendig.

12) Information der Öffentlichkeit

Um die Bürger für die Bedeutung der Artenvielfalt zu sensibilisieren, sollten sie regelmäßig über die Gefährdung der Arten und die Möglichkeiten zu ihrem Schutz informiert werden. Dazu gehört auch die Aufklärung über Zusammenhänge zwischen Verbraucherverhalten, landwirtschaftlichen Wirtschaftsweisen und Artenvielfalt. Zur Verminderung von Störungen in stark zur Erholung genutzten Gebieten ist eine gezielte Information der Bevölkerung nötig,

um die Nutzung der wenigen vorhandenen naturnahen und dem Artenschutz dienenden Flächen als Freizeitgelände zu reduzieren. Hunde- und Katzenhalter tragen die Verantwortung, ihre Tiere unter Kontrolle zu halten und sie nicht unbeaufsichtigt laufen zu lassen.

13) Forschungsbedarf und Vorzeigeprojekte

Der dringende Handlungsbedarf, die wichtigsten Rückgangursachen und geeignete Schutzmaßnahmen sind ausreichend bekannt, so dass sofort wirksame Maßnahmen eingeleitet werden können. Noch offene Fragen zu weiteren Gefährdungsfaktoren und zur Erfolgskontrolle sollten durch begleitende Untersuchungen beantwortet werden.

Im Sinne einer breitenwirksamen Öffentlichkeitsarbeit und zur Verbesserung von Maßnahmen ist es wünschenswert, anhand von Demonstrationsprojekten, am besten von einzelnen Vorzeigehöfen im Sinne der Hope-Farm des RSPB (Vogelschutzverband in Großbritannien) darzulegen, dass moderne Landwirtschaft und Artenschutz sowohl ökologisch als auch ökonomisch vereinbar sind.

Resümee

Die Herausforderung, in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft die Artenvielfalt zu erhalten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Politik hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass landwirtschaftliches Handeln mit der Erhaltung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft in Einklang kommt. Auch die Landwirtschaft selbst ist gefordert, ihre Wirtschaftsweise nicht nur auf die Erfordernisse der Produktion von Nahrung und Energie, sondern auch mehr auf die dauerhafte Erhaltung der Naturgüter Boden, Wasser und Artenvielfalt auszurichten. Dabei kommt auch den Verbrauchern durch bewussten Einkauf und Konsum von Lebensmitteln eine wichtige Rolle bei der zukünftigen Entwicklung der Agrarlandschaft zu. Nur durch diese gemeinsamen Anstrengungen kann es gelingen, die landwirtschaftliche Produktionsfläche als Kulturlandschaft mit vielfältigen Funktionen zu erhalten und zu entwickeln.

Literatur

Der vorliegende Beitrag ist eine Kurzfassung eines von der AG Feldvögel erarbeiteten Positionspapier-



Abb. 5: Ackerrandstreifen bilden wichtige Lebensräume: Dunkle Erdhummel (*Bombus terrestris*) auf Kornblume (*Centaurea cyanus*). – *Field margins are important habitats: Buff-tailed Bumblebee on Cornflower.*

Foto: Ralf Joest

res der NWO (2014) zum Schutz der Feldvögel mit ausführlichen Quellenangaben. Es kann auf der Homepage der NWO angesehen und heruntergeladen werden (NWO 2014). Deshalb wird in dieser Arbeit auf Literaturverweise im Text verzichtet und lediglich die Grundlagen für Tab. 1 werden aufgeführt.

NWO (2014): Feldvögel in Nordrhein-Westfalen - Situation, Gefährdung und notwendige Schutzmaßnahmen - Ein Positionspapier der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO), erstellt von der AG Feldvögel der NWO. Download unter: www.nw-ornithologen.de.

Grüneberg, C. & S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

Sudmann, S.R., C. Grüneberg, A. Hegemann, F. Herhaus, J. Mölle, K. Nottmeyer-Linden, W. Schubert, W. von Dewitz, M. Jöbges & J. Weiss (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung. Charadrius 44: 137-230.